

# **1. Änderung der SATZUNG**

## **über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. (Kitasatzung)**

---

Auf der Grundlage der §§ 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. 01. 2008 (SächsGVBl. S. 138,158) und des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) sowie den Grundsätzen der Bedarfsplanung für den Erzgebirgskreis hat der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. in seiner Sitzung am 20. 12. 2011 folgende Änderungssatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschlossen.

### **Art. 1 Änderungen**

- (1) § 13 Abs. 6 Sätze 2 - 5 werden gestrichen.
- (2) Das Gebührenverzeichnis als Anlage zu § 13 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. erhält die nachfolgende neue Fassung.

### **Art. 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01. 01. 2011 in Kraft.

Jahnsdorf/Erzgeb., den 21. 12. 2010

Michaelis  
Bürgermeister

## Gebührenverzeichnis

als Anlage zu § 13 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. vom 30. 06. 2009, zuletzt geändert mit der Änderungssatzung vom 21. 12. 2010

### 1. Monatliche Elternbeiträge für Krippenkinder

Betreuungszeit	Familie (Euro)	Alleinerziehende (Euro)
<b>Betreuung bis 9 Stunden am Tag</b>		
für das 1. Kind	180,00	162,00
für das 2. Kind	108,00	97,20
für das 3. Kind	36,00	32,40
ab 4. Kind	Frei	Frei
<b>Betreuung bis 7 Stunden am Tag</b>		
für das 1. Kind	140,00	126,00
für das 2. Kind	84,00	75,60
für das 3. Kind	28,00	25,20
ab 4. Kind	Frei	Frei
<b>Betreuung bis 6 Stunden am Tag</b>		
für das 1. Kind	120,00	108,00
für das 2. Kind	72,00	64,80
für das 3. Kind	24,00	21,60
ab 4. Kind	Frei	Frei
<b>Betreuung bis 4,5 Stunden am Tag</b>		
für das 1. Kind	90,00	81,00
für das 2. Kind	54,00	48,60
für das 3. Kind	18,00	16,20
ab 4. Kind	Frei	Frei

### 2. Monatliche Elternbeiträge für Kindergartenkinder

Betreuungszeit	Familie (Euro)	Alleinerziehende (Euro)
<b>Betreuung bis 9 Stunden am Tag</b>		
für das 1. Kind	102,00	91,80
für das 2. Kind	61,20	55,00
für das 3. Kind	20,40	18,35
ab 4. Kind	Frei	Frei
<b>Betreuung bis 7 Stunden am Tag</b>		
für das 1. Kind	79,50	71,40
für das 2. Kind	47,70	42,90
für das 3. Kind	15,90	14,30
ab 4. Kind	Frei	Frei
<b>Betreuung bis 6 Stunden am Tag</b>		
für das 1. Kind	68,00	61,20

für das 2. Kind	40,80	36,70
für das 3. Kind	13,60	12,25
ab 4. Kind	Frei	Frei
<b>Betreuung bis 4,5 Stunden am Tag</b>		
für das 1. Kind	51,00	45,90
für das 2. Kind	30,60	27,50
für das 3. Kind	10,20	9,20
ab 4. Kind	Frei	Frei

### 3. Monatliche Elternbeiträge für Hortkinder

Betreuungszeit	Familie (Euro)	Alleinerziehende (Euro)
<b>Betreuung bis 7 Stunden am Tag</b>		
für das 1. Kind	70,00	63,00
für das 2. Kind	42,00	37,80
für das 3. Kind	14,00	12,60
ab 4. Kind	Frei	Frei
<b>Betreuung bis 6 Stunden am Tag</b>		
für das 1. Kind	60,00	54,00
für das 2. Kind	36,00	32,40
für das 3. Kind	12,00	10,80
ab 4. Kind	Frei	Frei
<b>Betreuung bis 5 Stunden am Tag</b>		
für das 1. Kind	50,00	45,00
für das 2. Kind	30,00	27,00
für das 3. Kind	10,00	9,00
ab 4. Kind	Frei	Frei
<b>Betreuung bis 4 Stunden am Tag</b>		
für das 1. Kind	40,00	36,00
für das 2. Kind	24,00	21,60
für das 3. Kind	8,00	7,20
ab 4. Kind	Frei	Frei
<b>Betreuung bis 3 Stunden am Tag</b>		
für das 1. Kind	30,00	27,00
für das 2. Kind	18,00	16,20
für das 3. Kind	6,00	5,40
ab 4. Kind	Frei	Frei
<b>Betreuung bis 2 Stunden am Tag</b>		
für das 1. Kind	20,00	18,00
für das 2. Kind	12,00	10,80
für das 3. Kind	4,00	3,60
ab 4. Kind	Frei	Frei

### 4. Kurzzeitbetreuung und Gastkindbetreuung

Wird ein Krippen- oder Kindergartenkind regelmäßig (d. h. vertraglich vereinbart) länger als neun Stunden betreut (§10 Abs.1), ist für jede weitere Stunde monatlich ein Neuntel des für dieses Kind zu zahlenden Elternbeitrages zusätzlich zu entrichten.

Der Tagessatz für ein Gastkind (§ 5 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.) beträgt in der Krippe 21,00 Euro, im Kindergarten 10,00 Euro und im Hort 7,00 Euro.

Werden mehr Stunden als im Betreuungsvertrag vereinbart in Anspruch genommen, so sind pro (angefangene) Stunde in der Krippe 4,50 Euro, im Kindergarten 2,00 Euro und im Hort 1,75 Euro zu entrichten.